

Hannover, den 26. Oktober 2010

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Abgeordnete Elke Twesten (Bündnis 90/Die Grünen)

Frauenhäuser sicher finanzieren - Kein Fundraising zwischen Tür und Angel!

Die Landesregierung in Niedersachsen plant, die Übergangsregelung für die „Richtlinie über die Gewährung zur Förderung von Maßnahmen für Mädchen und Frauen, die von Gewalt betroffen sind“ nach vier Jahren Ende 2010 auslaufen zu lassen. Das bedeutet, dass die 41 Frauenhäuser und 37 Beratungsstellen insgesamt von 2011 an 280.000 Euro weniger jährlich erhalten sollen. Einzelne Einrichtungen bekommen bis zu 26.000 Euro weniger. Das bedeutet für die Versorgung und Unterstützung von betroffenen Frauen und ihren Kindern, dass künftig weniger Personal und Angebote zur Verfügung stehen werden.

Schon heute ist das pädagogische und psychologische Personal darauf angewiesen, neben der eigentlichen zeitaufwendigen Beratung und Begleitung der Gewaltopfer ausreichend Finanzmittel für den Fortbestand der Einrichtung und des Angebots einzutreiben. Die Einrichtungen finanzieren sich aus bis zu vier Töpfen – Landesmittel, kommunale Mittel, Tagesgeldsätze der betroffenen Frauen und Spenden. Schon heute stellt die Beschaffung ausreichender Mittel eine Zerreißprobe in den Einrichtungen dar. Die Sorge um den Fortbestand der Einrichtung aus finanziellen Gründen belastet Mitarbeiterinnen und Gewaltopfer und deren Kinder. Ein Fundraising zwischen Tür und Angel ist den Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht länger zuzumuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Töpfen finanzieren sich zu welchen prozentualen Anteilen die Einrichtungen (Land, Kommune, Tagessatz, Spenden)?
2. Wie viel Arbeitszeit steht dem pädagogisch-psychologischen Personal für die Beschaffung ausreichender Mittel zur Verfügung bzw. wie viel Arbeitszeit benötigt das Personal für die Geldbeschaffung?
3. Ist im Falle einer Fördermittelkürzung des Landes geplant, den Frauenhäusern und Beratungsstellen Stunden und/oder Personal zu finanzieren, das sich professionell um die Beschaffung der wegfallenden Landesmittel kümmern kann bzw. welche anderen Möglichkeiten sieht die Landesregierung, wie die betroffenen Einrichtungen die wegfallenden Mittel kompensieren können?

Elke Twesten